

## **Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Migrationspolitik in der DVPW**

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Migrationspolitik (im Folgenden: Arbeitskreis) dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des Arbeitskreises und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung der Untergliederung oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher:innen geleitet und protokolliert.
4. Der Arbeitskreis führt spätestens nach drei Jahren eine Wahl seiner Sprecher:innen durch.
5. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung der Untergliederung abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
6. Die Sprecher:innen stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
7. Der Arbeitskreis ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
8. Die Sprecher:innen des Arbeitskreises berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
9. Der Arbeitskreis soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung von Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase bei ihren Aktivitäten umsetzen.
10. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher:innen entscheiden.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 13.9.2021 auf dem DVPW-Kongress